

**kein
mensch
ist
illegal**

ein Handbuch

zu einer Kampagne

cross the border (hg.)

ID Verlag

Verblaßter Mythos Grenze?

Innere und äußere Widersprüche des neuen Grenzregimes

Florian Schneider

Grenzen sind da, überschritten zu werden. Ihre Bedeutung tritt erst dann zu Tage, wenn sie verletzt werden, und gegen welche Formen von Übertretung der Staat Vorkehrungen trifft, gibt einigen Aufschluß über die unbefragte innere Verfaßtheit der Gesellschaft. Menschen lassen sich von jeher nur schwer daran hindern, Grenzen zu überschreiten. Gleichgültig wozu und weshalb – bestimmte Grenzen zu passieren, ist für die meisten Menschen dieser Welt heute schwerer denn je. Die Territorialgrenzen mancher Nationalstaaten werden zur Zeit ersetzt durch neue Grenzen, die nicht nur als Demarkationslinien zwischen Wohlstand und Armut fungieren: Mobilität und Bewegungsfreiheit sind ein Privileg, das wiederum neue Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse stiftet.

Um seine gelangweilten Sommergäste zu amüsieren, kam der Fremdenverkehrsverein Ischgl vor ein paar Jahren auf eine ausgesprochen originelle Idee: Wie romantisch muß es einst gewesen sein, „in dunkler Nacht, noch ehe der Morgen graut, mit einem vollbepackten Rucksack an den Zöllnern vorbei über die Grenze zu schleichen ...“ Die örtliche PR-Agentur wurde beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um die Idyllen des illegalen Grenzübertritts und die „schillernde Schmugglertradition“ des Bergdorfes an der Grenze zur Schweiz wiederzubeleben. Jedes Jahr im September wird nun beim „Internationalen Schmugglercup“ prämiert, wer beim Weg vom sechs Fußstunden entfernten Samnaun möglichst selten von Zöllnern kontrolliert wird. Und natürlich auch, wer das originellste „Schmuggler-Outfit“ trägt.

Kein Zweifel, der Mythos Grenze verblaßt und ist vielerorts offenbar zu bloßer Nostalgie verkommen. Nicht nur in Ischgl und nicht nur für den Fremdenverkehr innerhalb der europäischen Binnengrenzen. Mit dem Beitritt der meisten EU-Mitgliedsländer zum Schengener Abkommen gehören Grenzkontrollen laut Vertragstext der Vergangenheit an. Für Zugreisende und Autofahrer sind die Binnengrenzen der bislang neun europäischen Unterzeichnerstaaten zu besseren Landkreisgrenzen mutiert; und wenn alles klappt, sollen in ein paar Jahren auch nach Polen, Tschechien, Ungarn und Slowenien die Schlagbäume fallen. Pünktlich zur Jahrtausendwende scheinen Wartezeiten bei der Aus- oder Einreise ein ebensolcher Anachronismus zu sein wie bald Duty-Free-Shops an Flughäfen mitsamt den Zöllnern, die in dreckiger Urlaubswäsche nach Schnaps und Zigaretten wühlen.

Das neue Millenium kündigt sich an, indem es nicht nur die alten Grenzziehungen, sondern offenbar auch die Idee von Grenzen an sich verwirft. Die „Globalisierung“ schert sich bekanntlich einen Dreck um nationalstaatliche Territorien und protektionistische Blöcke. Die neuen Kommunikationstechnologien lassen die ganze Welt zu einem einzigen, glatten Raum verschmelzen, in dem politische Regelwerke, kulturelle Distanzen und geographische Besonderheiten in Sekundenschnelle kurzgeschlossen werden. Mit dem Abdanken der letzten und gleichzeitig größten Grenze, dem „eisernen Vorhang“ zwischen Ost und West, wurde der Erosionsprozeß der Nationalstaaten augenfällig: Nicht nur geographisch, auch politisch waren diese von ihren Enden definiert. Der Traum von der „One world“ kennt keine Grenzen und deswegen auch keine Geschichte.

Verstellter Blick

Für Optimisten und notorische Modernisierungsgewinner ist das Verschwinden der Grenzen nicht nur eine unaufhaltsame, sondern durchaus erfreuliche Entwicklung: Neoliberale und Alt-Hippies, Techno-Eliten und Feierabend-Broker, transnationale Konzerne und organisierte Kriminalität feiern grenzenloses Amüsement, weltweite Kommunikation und ungehinderte

Profitmaximierung. Diejenigen, die in diesem Prozeß ihre alten Privilegien einbüßen, scheinen sich aufs Jammern zu verlegen und kleiden alte Ressentiments neu ein: die Welt als Zerrbild geprägt von unkontrollierten Zuwanderungswellen, international operierenden Verbrecherbanden und Internetkriminalität. Polizeixperten und andere aufmerksame Zeitgenossen goutieren in bewährter Manier „Chancen und Risiken“, doch der Blick auf das, was wirklich passiert, ist merkwürdig verstellt.

Das Verschwinden der Grenze ist nämlich zunächst ein ziemlich deutsches Problem. „Grenze“ ist eines der seltenen polnischen Fremdwörter im Deutschen. „Granica“ wurde im Zuge der Eroberungsfeldzüge und der römisch-katholischen Expansion nach Osteuropa im 13. Jahrhundert eingedeutscht. Bezeichnen-derweise umschreibt es eher den Rand zu einem Abgrund, und nicht etwa eine Situation, der wie in „frontiere“ (vom lateinischen „frons“) die Stirn zu bieten wäre. Zur deutschen „Grenze“ gibt es kein Synonym, „border“ im Angelsächsischen kennt wenigstens „boundary“ oder „frontier“, die von Siedlern ständig erweiterte Fluchtlinie kolonialer Aneignung. Heute sprechen die Anhänger der „kalifornischen Ideologie“ rund um das Computermagazin *Wired* folgerichtig auch von der „Electronic Frontier“ inklusive Bürgerrechten, die es gerade im elektronischen Zeitalter zu erobern und verteidigen gilt.

In Deutschland dagegen herrscht zweidimensionales Denken oder „Geopolitik“ vor: Die Spätgeburt Nationalstaat wird vornehmlich mit einem Organismus verglichen. Die Grenze wird als seine Außenhaut imaginiert und ist unverzichtbar zur Definition von innen und außen, Freund und Feind. In den imperialistischen Großraumplänen präfaschistischer Ideologen wie Karl Haushofer hatte die Grenze elastisch zu sein, um den expandierenden Volkskörper zu schützen und bei seinem naturgegebenen Anwachsen vor Verletzungen und fremden Einflüssen zu bewahren. Wie virulent dieses Denken gerade heute ist, belegt die grassierende Metaphernschwulst von „Schleierfahndung“, über „Asylantenschwemme“ bis hin zum „Schleusertum“ – allesamt Kampfbegriffe, die dem organizistischen Modell im wesentlichen treu bleiben: dem Phantasma vom totalisierten

Volkskörper, dessen Reinheit oder, wie es heute so schön heißt: „innere Sicherheit“ von Eindringlingen bedroht sei.

Solche rhetorische Kosmetik kann aber nur mühsam darüber hinwegtäuschen, daß die Grenze, die alte Haut, in die Jahre gekommen ist. Sie ist faltig und rissig geworden, aufgeschwemmt und den neuartigen Anforderungen einfach nicht mehr gewachsen. Menschen müssen heute mehrere Berufe gleichzeitig erlernen und ausüben, sie müssen mobil sein und gemäß der Konzerninteressen möglichst weltweit verfügbar sein. Die klassische Arbeitsmigration, die alternativ mit Assimilation oder Rückkehrprämie endete, gehört der Vergangenheit an: Immer mehr Staatsbürger sind darauf angewiesen, ihre Existenz zwischen mehreren Lebensmittelpunkten, nicht selten auf verschiedenen Kontinenten, zu organisieren. Das neo-imperialistische Krisenmanagement produziert schließlich nichts als sich stets verschiebende Konfliktherde, die Millionen von Menschen in die Flucht treiben. Die meisten schaffen es zwar nur über höchstens eine Grenze bis in den nächsten Nachbarstaat; einige aber gelangen auf Umwegen und sehr zum Ärger der einstigen Kolonialherren bis ins ehemalige „Mutterland“.

Grenzen waren natürlich und schon von jeher ein Mythos: überdeterminiert, immer untrennbar mit Überschreitung, Überwindung und Hinter-sich-Zurücklassen verbunden. Aber Grenzen schlossen ein, was auf andere Art und Weise nicht herstellbar oder definierbar war. „Hier endet das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland“ hieß es und klar war, daß von nun an kommen konnte, was wollte: Urlaub vom eigenen Staat, ein anderes Land mit einer anderen Währung und Geschichte, einer anderen Sprache, anderen Regeln und Gepflogenheiten, die einen im Extremfall für Dinge, die zu Hause Gang und Gäbe sind, ins Gefängnis bringen können.

Freizügigkeit und Fordismus

Es ist sicher kein Zufall, daß die Freizügigkeitsgarantie des bürgerlichen Nationalstaates zumindest in Deutschland zeitgleich mit dem fordistischen Akkumulationsmodell auftauchte: strafte Arbeitsdisziplin bei gleichzeitiger Stärkung der Binnennach-

frage und gewissen wohlfahrtsstaatlichen Garantien, die allesamt auch ein rigides Regime der Außengrenzen bedurften. Dieses diente klar umrissenen Zwecken: Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte, Massentourismus als kurze Erholung von der Schufterei für Auto und Eigenheim oder Asylpolitik als Waffe im Kalten Krieg.

Heute ist es mit all dem nicht mehr weit her: Schon vor der Krise der Staatsgrenzen gerieten die Einschließungsmilieus innerhalb der Gesellschaft zusehends in Bedrängnis: Schule, Militär, Universität, Fabrik, Hospital, Irrenanstalt, Gefängnis waren die Stationen, die das Individuum in den „Disziplinargesellschaften“ (Michel Foucault) zu durchlaufen hatte. Lebenslanges Lernen, Heim- und Zeitarbeit, häusliche Krankenpflege, aber vor allem neue Bestrafungsformen wie Arbeitsverbot, Platzverweis, Residenzpflicht und elektronisches Halsband deuten in eine andere Richtung. Es handelt sich um „Formen permanenter Kontrolle in offenen Milieus, daß uns die härtesten Internierungen zu einer freundlichen und rosigen Vergangenheit zu gehören scheinen“ (Gilles Deleuze).

Was sich abzeichnet, ist, daß immer mehr Menschen, anstatt einfach physisch ein- oder ausgesperrt zu sein, dynamischen und recht differenzierten Restriktionen hinsichtlich ihres Verhaltens und Aufenthaltsortes unterworfen sind: Aussiedlern, Flüchtlingen, Migrantenkinder, Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, ehemaligen oder potentiellen Häftlingen werden territoriale Beschränkungen und Schikanen auferlegt, deren Überwachung unablässige und praktisch überall mögliche Kontrollen erfordert. Asylbewerber dürfen gar den Landkreis, in dem sie untergebracht werden, ohne Genehmigung grundsätzlich nicht verlassen. Sie dürfen nicht arbeiten und viele von ihnen werden seit 1. September 1998 pauschal von Sozialleistungen ausgeschlossen.

Am Beispiel des Asyls läßt sich die Krise der Einschließung wahrscheinlich auch am eindrucksvollsten umreißen. Das Asyl, einst Ort, an den sich die Recht- und Heimatlosen flüchteten, wurde im 19. Jahrhundert zur Metapher für Einsperrung und Isolierung. Die faktische Abschaffung des deutschen Asylrechts

vor fünf Jahren wurde mithilfe der „Flughafenregelung“, die ein extraterritoriales Gebiet mitten im Land konstruiert, und vor allem der „Drittstaatenregelung“ vollzogen, die anstelle der politischen Motive den Fluchtweg zum Kriterium der Asylverweigerung macht. In bestechender Logik ist Deutschland ausschließlich von sicheren Drittstaaten umgeben, die sich zudem ihrerseits solcher Winkelzüge bedienen. Flüchtlinge müssen die Grenzübertritte also so gut wie möglich verwischen, die Einreise ist nurmehr auf illegalem Wege möglich, und Asylsuchende sind in den meisten Phasen ihrer nicht enden wollenden Flucht „Illegale“, bedroht von Denunziation, Entdeckung und Ausweisung.

Das Schengener Abkommen von 1985 und das Durchführungsabkommen von 1990, ursprünglich gepriesen als Verpflichtungserklärung zum Abbau der Grenzkontrollen, fungieren tatsächlich als Wegbereiter eines neuen Kontroll- und Überwachungsapparates, der wesentlich flexibler ist als das herkömmliche Grenzregime. Die alte Staatsgrenze, nunmehr Schengener Binnengrenze, die laut § 2 des Abkommens eigentlich abgeschafft werden sollte, verschwindet nicht oder verwischt nicht einfach. Die Grenze faltet und vervielfacht sich, verschiebt sich nach vorne und nach hinten, in Dritt- und Viertländer, sowie ins Landesinnere. Verdachtsunabhängige Kontrollen werden seit dem Inkrafttreten des neuen Bundesgrenzschutzgesetzes am 1. September 1998 nicht nur in der 30-Kilometerzone hinter der eigentlichen Grenzlinien sondern auf allen Bahnhöfen, Flughäfen, Zügen und sogar S-Bahnen praktiziert. Überregionale Verkehrswege, selbst Nebenstraßen und Innenstädte haben die Polizeigesetze vieler Länder bereits in ihre Definition vom Grenzraum eingeschlossen. Neue EU-Pläne teilen das gesamte Europa gar in Zonen unterschiedlicher Kontrolldichten auf, um Migrationsbewegungen frühzeitig zum Stoppen zu bringen, weil diesen mit dem herkömmlichen Instrumentarium angeblich nicht Herr zu werden sei.

Und so verweist das Ende der klassischen Grenzüberwachung vor allem auf eine wenig erfreuliche Weiterentwicklung der vorherrschenden Machttechnik: Die Disziplinargesellschaft ist von

der Kontrollgesellschaft abgelöst worden. In Los Angeles soll es spezielle Bewegungsmelder geben, die auf gewisse Turnschuhmodelle reagieren, weil Jugendliche in bestimmten Vierteln bereits gleichbedeutend mit Kriminalität betrachtet werden. Hierzulande hat es der Überwachungsapparat auf nichts weniger abgesehen als die neuen Kapitalvergehen schlechthin: Illegale Einwanderung, Schleppertum, organisierte Kriminalität heißt es in der Eigenwerbung der Grenzschützer in einem Atemzug. Deswegen werden seit neuem und weit hinter der Grenze ganze Autobahnen abgesperrt, um ziemlich banale Gesichtskontrollen durchzuführen. Deswegen werden monströse Computernetze wie das Schengen Informations System (SIS) errichtet, die nur wenig mit herkömmlicher Verbrechensbekämpfung zu tun haben, sondern zu fast 90 Prozent aus Daten von Personen bestehen, die abgeschoben werden sollen oder denen die Einreise versagt ist. Fast ist es überflüssig, zu erwähnen, daß zwei Drittel dieser Einträge von deutschen Behörden stammen.

Das moderne Grenzregime trägt die Züge eines weltweiten Apartheidssystems, meinte Etienne Balibar kürzlich. Fest steht immerhin, daß – Grenzen hin oder her – Bevölkerungspolitik die letzte Bastion der einst so mächtigen Staatengebilde ist. Wenn sie schon sonst nichts mehr weltbewegendes ausrichten können, scheinen sie wie zum Trotz darauf bestehen zu wollen, festzulegen, welchen Menschen sich wo aufzuhalten gestattet ist und wo nicht.

Forschungsgesellschaft Flucht und Migration: „Die Grenze – Flüchtlingsjagd in Schengenland“ in *Flüchtlingsrat* – Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen, Heft 55, Hildesheim 1998 (Bezug über Niedersächsischer Flüchtlingsrat, Adresse siehe Anhang)

Von Maastricht nach Amsterdam

Europäische Asyl- und Migrationspolitik

Karl Kopp

Im nachfolgenden Text werden wichtige Entwicklungen in der europäischen Asyl- und Migrationspolitik skizziert. Antirassistische Arbeit wird sich zunehmend mit europäischen Entwicklungen auseinandersetzen müssen. Eine der wichtigen aktuellen Diskussionen im asylrechtlichen Bereich betrifft das Konzept eines „temporären Schutzes“, durch das die Genfer Flüchtlingskonvention zukünftig weitgehend ersetzt werden soll. Angeblich für Opfer nichtstaatlicher Verfolgung konzipiert, werden aber jetzt die bereits vorhandenen rechtlichen Instrumente (§ 32a AuslG) auf Flüchtlinge angewandt, die eindeutig durch ihren Herkunftsstaat politisch verfolgt wurden. Pflichtlektüre ist in diesem Zusammenhang das „Strategiepapier zur Asyl- und Migrationspolitik“ der österreichischen EU-Präsidentschaft, in dem unter anderem die Pläne zur Bekämpfung von Migrationsursachen dargestellt sind

<http://contrast.org/borders/kein/hintergrund>

Die Asyl- und Migrationspolitik in der Europäischen Union (EU) befindet sich zur Zeit in der bedeutsamen Übergangsphase von „Maastricht nach Amsterdam“. Der Amsterdamer Vertrag ist am 1. Mai 1999 in Kraft getreten. Damit wird in den nächsten Jahren eine weitgehende Vergemeinschaftung des Asyl- und Migrationsbereiches in der EU Realität werden. Bisher existiert keine europäische Asylpolitik. Zwar regelt das Schengener bzw. Dubliner Übereinkommen, welcher Mitgliedsstaat für die Asylprüfung zuständig ist, aber ein gemeinsames materielles Asylrecht wurde bis jetzt nicht geschaffen. Etabliert hat sich vielmehr